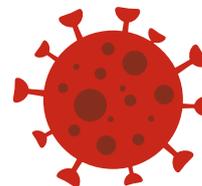


Reisehinweise für Südtirol



Folgende Verhaltensregeln sind bei einem Urlaub in Südtirol zu beachten:

- 1 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten (davon ausgenommen sind im selben Haushalt lebende Personen).
- Bei Begegnung mit anderen Menschen Mund und Nase bedeckt halten (mit Schutzmaske, Schlauchtuch oder Schal). Das gilt in allen öffentlich zugänglichen Räumen. Hier muss mindestens 1m Sicherheitsabstand eingehalten werden. Bei Kontakten mit anderen Personen im Freien und einem Abstand unter 1m. An Orten an denen sich häufig viele Personen aufhalten, z.B. Fußgängerzone.
- Die Hygieneregeln beachten und die Hände regelmäßig desinfizieren. Es ist ratsam, immer ein Desinfektionsmittel dabei zu haben.
- Bei Fieber von über 37,5° zu Hause bleiben und den Arzt anrufen.
- Wer in Quarantäne oder krank ist, darf sein Zimmer oder seine Wohnung nicht verlassen.

Geöffnete Betriebe in Südtirol

Geöffnet sind folgende Betriebe:

- Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Urlaub auf dem Bauernhof, ...
- gesamter Einzelhandel (Geschäfte)
- Industrie, Handwerk, Handel
- Freischwimmbäder & Hallenbäder
- Dienstleistungstätigkeiten
- Friseure, Schönheitspfleger, ...
- Gastronomie, Verabreichung von Speisen und Getränken (Restaurants, Bars, Gasthöfe, Pizzerias, ...)
- künstlerische und kulturelle Tätigkeiten, Museen, Bibliotheken
- Seilbahnanlagen
- Museen

Kindergärten, Schulen und Universitäten öffnen erst wieder im Herbst 2020.

Kinos und Theater sind möglicherweise noch geschlossen. Auch verschiedene Bereich in den Hotels, wie Saunen und Fitnessräume, sind unter Umständen noch nicht zugänglich. Kulturelle Veranstaltungen, bei denen es nur sehr schwer möglich wäre die Abstandsregeln einzuhalten, können derzeit nicht abgehalten werden.

Freizeit und sportliche Aktivitäten

- Alle sportlichen Aktivitäten sind erlaubt, mit Ausnahme von Mannschaftssportarten.
- Sport ist nur im Freien erlaubt.
- Bei sportlicher Betätigung muss ein Abstand von 3 Metern zu anderen Personen eingehalten werden (davon ausgenommen sind im selben Haushalt lebende Personen).
- Mund und Nase müssen bedeckt gehalten werden, wenn man anderen Personen begegnet.
- Sporveranstaltungen (z.B. Fussballspiele, Marathonläufe, ...) finden zur Zeit nicht statt.
- Freischwimmbäder und Hallenbäder sind geöffnet. Es gilt: Abstand von 1m zu anderen Personen, Einhaltung der 1/10-Regel (10qm pro Person)

Menschenansammlungen

Menschenansammlungen sind in Südtirol und in Italien bis auf weiteres verboten.

Öffentliche Verkehrsmittel in Südtirol

- Achtung: in den öffentlichen Verkehrsmitteln werden keine Fahrscheine verkauft. Besorgen Sie sich vorher welche.
- Aus Sicherheitsgründen ist die Anzahl der Fahrgäste begrenzt. Planen Sie deshalb mehr Zeit ein und nehmen Sie eventuell den nächsten Bus/Zug.
- Halten Sie beim ein- und aussteigen den Sicherheitsabstand ein und benützen Sie nur die dafür gekennzeichneten Ein- und Ausgänge.
- Halten Sie während der Fahrt Mund und Nase bedeckt, wahren Sie den Sicherheitsabstand zu anderen Personen, benutzen Sie nur die dafür vorgesehenen Plätze.
- Alternativ dazu können Sie sich auch ein Fahrrad mieten.

Seilbahnen

- Auch in Seilbahnen ist es Pflicht, Mund und Nase bedeckt zu halten
- Im Wartebereich sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Die maximale Anzahl der Personen in der Seilbahnkabine ist begrenzt.